



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Impulsvortrag „Dolmetschen im Asylverfahren“

Digitale Impulsveranstaltung  
„Für eine gemeinsame Zukunft der Sprach- und Kulturmittlung in Deutschland“  
SprachQultur, 25. Juni 2021

Referentin: Nicola Fischer, Referat 31E – Sprachendienste

# Begriffsklärung

Im Bundesamt steht „Sprachmittlung“ als Oberbegriff für die Tätigkeiten „Übersetzen“ (schriftliche Übertragung von Ausgangs- in Zielsprache) und „Dolmetschen“ (mündliche Übertragung).

# Spezifik des Dolmetschens im Asylwesen

## 1. Im Asylverfahren ist das Dolmetschen gesetzlich vorgeschrieben

„[V]on Amts wegen [ist] bei der Anhörung ein Dolmetscher [...] hinzuzuziehen“, wenn Geflüchtete „der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig“ sind (§ 17, 1 AsylG) .

- Dolmetschen spielt eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung fairer und rechtssicherer Asylentscheidungen

# Sprachmittelnde im Asylwesen: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

- freiberuflich: neben BAMF Einsätze in den Bereichen Gerichtsdolmetschen, Konferenzdolmetschen, Gemeinwesendolmetschen, Übersetzen; andere Berufe
- Mutter-/Erstsprache: wie Antragstellende oder Deutsch oder eine andere Sprache
- Hauptwohnsitz in Deutschland
- deutsche Staatsbürgerschaft oder gültiger Aufenthaltstitel
- kein Einsatz ohne:
  - unauffällige Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung
  - erfolgreich absolviertes E-Learning-Programm „Dolmetschen im Asylverfahren“
  - gültige Rahmenvereinbarung inkl. Verhaltenskodex

Mehr zur Sprachmittlung für das Bundesamt:

<https://www.bamf.de/DE/Karriere/Sprachmittlung/sprachmittlung-node.html>

# Beim „idealen“ Dolmetschen im Asylwesen ...

... sind insbesondere all diese Kompetenzen und Voraussetzungen gegeben:

- Sprach-, Kultur- und Fachgebietskompetenzen Deutsch/Deutschland und Dolmetschsprache/Herkunftsland bzw. -länder
- Dolmetsch- bzw. Übersetzungskompetenzen und -erfahrung
- absolute Neutralität/Allparteilichkeit
- wirtschaftliche Stabilität
- stabiles soziales Umfeld, Resilienz

# Spezifik des Dolmetschens im Asylwesen

## 2. Jeder Einsatzauftrag umfasst vorrangig ausschließlich das Dolmetschen.

Die Verantwortung fürs Dolmetschen liegt bei den Dolmetschenden:

- „Habe ich alles verstanden?“, „Habe ich alles gedolmetscht?“
- kein Vermittlungsauftrag!

ABER:

Die Verantwortung für die Gesprächsführung liegt ausschließlich bei den Mitarbeitenden des Bundesamtes:

- „Haben alle alles verstanden?“, „Gibt es womöglich Missverständnisse?“

# Fazit

Das Bundesamt beauftragt Sprachmittelnde:  
Es setzt freiberufliche Dolmetscherinnen und Übersetzer ein,  
um Geflüchteten, Asylantragstellenden und Zugewanderten  
zu ihrem gesetzlich verbrieften Recht auf Gehör zu verhelfen.

Daraus erwächst das ureigene Interesse des Bundesamtes  
an qualifizierten Sprachmittelnden –  
und an Qualifizierungsmöglichkeiten für den spezifischen Bereich  
der Sprachmittlung im Asylverfahren.

# Vielen Dank!

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 31E – Sprachendienste  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

Nicola Fischer, Referentin  
Ref31EPosteingang@bamf.bund.de  
www.bamf.de